

Anhang XII:

Nachhaltiges Investitionsziel

Name des Produkts: ODDO BHF Artificial Intelligence

Der ODDO BHF Artificial Intelligence („Teilfonds“) ist ein Teilfonds der SICAV ODDO BHF.

Unternehmenskennung (LEI-CODE): 549300JBBFN3XZYK2J67

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT NACHHALTIGE INVESTITIONEN ANGESTREBT?

Ja

- Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 90%**
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: N. Z.**

Nein

- Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von N. Z. an nachhaltigen Investitionen
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem sozialen Ziel
- Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



WELCHES NACHHALTIGE INVESTITIONSZIEL WIRD MIT DEM FINANZPRODUKT ANGESTREBT?

Der Teilfonds strebt Kapitalwachstum durch Anlagen in internationalen börsennotierten Aktien von Unternehmen an, die vom globalen Megatrend „Künstliche Intelligenz“ („Artificial Intelligence“) profitieren, und investiert hierzu in eine Auswahl verwandter Anlagethemen. Der Teilfonds verfolgt ein nachhaltiges Anlageziel im Sinne von Artikel 9 Absatz 3 der SFDR. Das nachhaltige Investitionsziel des Teilfonds besteht darin, zur Verringerung der CO₂-Emissionen beizutragen und Gelegenheiten zu nutzen, die sich aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zur Verwirklichung der langfristigen Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens vom 12. Dezember 2015 zur Begrenzung der globalen Erwärmung ergeben. Der Teilfonds wird CO₂-Emissionen erreichen, die um 30% unter denen der Benchmark, des MSCI World NR, liegen, gemessen an der CO₂-Intensität (tCO₂/Mio. USD Umsatz; aggregiert auf Portfolioebene einschließlich Scope 1, Scope 2 und Scope 3).

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● WELCHE NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN WERDEN ZUR MESSUNG DER ERREICHUNG DES NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIELS DIESES FINANZPRODUKTS HERANGEZOGEN?

Das nachhaltige Investitionsziel wird anhand der CO₂-Emissionen im Zusammenhang mit den Portfolioanlagen des Teilfonds bewertet, die anhand der CO₂-Intensität gemessen werden (tCO₂/ Mio. USD Umsatz; aggregiert auf Portfolioebene einschließlich Scope 1, Scope 2 und Scope 3).

● WIE WIRD ERREICHT, DASS NACHHALTIGE INVESTITIONEN NICHT ZU EINER ERHEBLICHEN BEEINTRÄCHTIGUNG DES ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIELS FÜHREN?

Folgender Ansatz wurde im Einklang mit Artikel 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung (SFDR) festgelegt:

1. Ratingbezogene Ausschlüsse: Unternehmen, die nicht vom internen Modell des Managementteams verfolgt werden und ein MSCI-ESG-Rating von CCC und B aufweisen, werden, wenn das MSCI-ESG-Teilrating für eine der Kategorien Umwelt, Soziales oder Governance unter 3 liegt, systematisch aus dem ESG-Anlageuniversum ausgeschlossen;

2. Sektor- und normenbasierte Ausschlüsse: Auf der Grundlage von Informationen des externen ESG-Datenanbieters (d. h. MSCI), insbesondere von MSCI Business Involvement Screening, kann der Teilfonds nicht in Tabak, unkonventionelle Waffen (chemische Waffen, Antipersonenminen und Streubomben, blind machende Laserwaffen, Brandwaffen und Waffen, deren Splitter nicht aufspürbar sind, Nuklearwaffen, die von einem Unternehmen mit Sitz in einem Land produziert werden, das nicht dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) beigetreten ist), Glücksspiel, unkonventionelles Öl und Gas (Schieferöl, Schiefergas, Ölsande und Teersande), konventionelle Waffen, GVO, Kohlebergbau, Kohleverstromung, kohlebezogene Entwicklungsprojekte oder Infrastruktur und die Produktion von Erwachsenenunterhaltung investieren. Der Teilfonds kann auch nicht in Energie (Öl, Gas und Kohle), Grundstoffe, Immobilien, Luftfracht, Luftlogistik und Fluggesellschaften auf der Grundlage der Informationen von Bloomberg investieren. Ferner wird die Ausschlusspolitik angewandt, um die Sektoren auszuschließen, die die größten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele haben. Diese Ausschlusspolitik überschneidet sich mit den spezifischen Ausschlüssen des Teilfonds oder ergänzt diese.

Dieser erste ESG-Filter wird vierteljährlich anhand der ESG-Analysen von MSCI überprüft. Falls der Teilfonds in ein Unternehmen investiert hat, das aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen wird, dann veräußert der Teilfonds innerhalb von zwölf Monaten nach seinem Ausschluss die gesamte Beteiligung.

3. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI): Die Verwaltungsgesellschaft legt (vor dem Handel anzuwendende) Kontrollregeln für einige ausgewählte erheblich schädigende Aktivitäten fest: Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 und Toleranz 0%), Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4 und Toleranz 0%), Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7 und Toleranz 0%) und schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 und Toleranz 0%).

4. Scharfe Kontroversen laut MSCI: Unternehmen mit laut MSCI ESG Research nachhaltigen Anlagen, jedoch scharfen Kontroversen werden aus der Berechnung der nachhaltigen Anlagen ausgeschlossen. Mithilfe der MSCI-Controversies-Bewertung werden kontroverse Ereignisse und ihr Schweregrad auf einer Bewertungsskala von null (äußerst schwerwiegend) bis zehn (in letzter Zeit keine Vorfälle) eingestuft.

5. Dialog, Engagement und Abstimmungen: Unsere Politik des Dialogs, des Engagements und der Abstimmungen unterstützt das Ziel, erheblichen Schaden zu vermeiden, indem wir die wichtigsten Risiken ermitteln und uns Gehör verschaffen, um Veränderungen und Verbesserungen zu bewirken.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

WIE WURDEN DIE INDIKATOREN FÜR NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN BERÜCKSICHTIGT?

Die Taxonomie-Verordnung der Europäischen Union (EU) 2020/852 definiert bestimmte Problembereiche, die wesentliche negative Auswirkungen („PAI“) haben können. Die Verwaltungsgesellschaft wendet vor dem Handel Regeln zu drei PAI an: Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 und Toleranz 0%), THG-Emissionsintensität pro Million Umsatz für Scope-1- und Scope-2-Emissionen (PAI 3 und Grenzwert von 399 Millionen Tonnen (Mt) von CO₂-Äquivalenten / Millionen Umsatz, sofern die Anlage keine von der Initiative für wissenschaftsbasierte Ziele (Science Based Targets Initiative, SBTi) zertifizierte Klimastrategie verfolgt ; d. h. eine Verpflichtung oder Strategie zur Begrenzung der Erderwärmung auf weit unter 2 Grad Celsius), Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4 und Toleranz 0%), Tätigkeiten, die sich negativ auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7 und Toleranz 0%) und schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 und Toleranz 0%).

Darüber hinaus integrieren die MSCI-ESG-Ratings Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, sofern die Erhebung weiterer zentraler PAI-Daten für Unternehmen und Staaten deren ESG-Rating unterstützen kann. Die ESG-Analyse umfasst bei Unternehmen, sofern die Daten verfügbar sind, die Überwachung der Treibhausgasemissionen (PAI 1), das Fehlen von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11) und die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13). Bei staatlichen Emittenten werden auch die Treibhausgasintensität pro Kopf (PAI 15, normalerweise auf Basis des Bruttoinlandsprodukts und nicht auf Basis der Bevölkerungszahl) und die Länder, in die investiert wird und die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI 16), berücksichtigt.

Dennoch legt die Verwaltungsgesellschaft für diese anderen zentralen PAI keine spezifischen Ziele oder definierten Kontrollregeln, mit Ausnahme der im ersten Absatz genannten, fest.

Weitere Informationen zu den MSCI-ESG-Ratings sind erhältlich unter: <https://www.msci.com/zh/esg-ratings>

WIE STEHEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN MIT DEN OECD-LEITSÄTZEN FÜR MULTINATIONALE UNTERNEHMEN UND DEN LEITPRINZIPIEN DER VEREINigten NATIONEN FÜR WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE IN EINKLANG?

Die Verwaltungsgesellschaft vergewissert sich der Konformität der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds und wendet dabei die Ausschlussliste des United Nations Global Compact (UNGC) an, wie in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft beschrieben.



WERDEN BEI DIESEM FINANZPRODUKT DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN BERÜCKSICHTIGT?

Ja, die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken, indem sie ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Governance) in ihren Anlageentscheidungsprozess einbezieht, wie vorstehend erläutert. Dieser Prozess ermöglicht es zudem, die Fähigkeit des Managementteams zur Steuerung negativer Auswirkungen von Geschäftsaktivitäten auf Nachhaltigkeitsaspekte zu bewerten. Ein Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14), eine THG-Emissionsintensität pro Million Umsatz für Scope-1- und Scope-2-Emissionen (PAI 3 und Grenzwert von 399 Millionen Tonnen (Mt) von CO₂-Äquivalenten / Millionen Umsatz, sofern die Anlage keine von der Initiative für wissenschaftsbasierte Ziele (Science Based Targets Initiative, SBTi) zertifizierte Klimastrategie verfolgt; d. h. eine Verpflichtung oder Strategie zur Begrenzung der Erderwärmung auf weit unter 2 Grad Celsius), ein Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4), Tätigkeiten, die sich negativ auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7), und schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und gegen die Leitsätze der

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10) werden nicht toleriert und alle derartigen Emittenten werden aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Nein



WELCHE ANLAGESTRATEGIE WIRD MIT DIESEM FINANZPRODUKT VERFOLGT?

Der Teilfonds strebt Kapitalwachstum durch Anlagen in internationalen börsennotierten Aktien von Unternehmen an, die vom globalen Megatrend „Künstliche Intelligenz“ („Artificial Intelligence“) profitieren, und investiert hierzu in eine Auswahl verwandter Anlagethemen. Der Teilfonds verfolgt ein nachhaltiges Anlageziel im Sinne von Artikel 9 Absatz 3 der SFDR. Das nachhaltige Investitionsziel des Teilfonds besteht darin, zur Verringerung der CO₂-Emissionen beizutragen und Gelegenheiten zu nutzen, die sich aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zur Verwirklichung der langfristigen Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens vom 12. Dezember 2015* zur Begrenzung der globalen Erwärmung ergeben.

I) Auf Grundlage des Anlageuniversums, das sich aus der Big-Data-Analyse ergibt, wird dann eine ESG-Analyse (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) für die daraus resultierenden Emittenten durchgeführt, die das „ESG-Anlageuniversum“ bilden. Aufgrund eines selektiven Ansatzes, der eine große Mehrheit der Wertpapiere des ESG-Anlageuniversums abdeckt, werden mindestens 20% des ESG-Anlageuniversums ausgeschlossen. Dieser selektive Ansatz wird in zwei Stufen durchgeführt und anschließend durch Überlegungen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen ergänzt:

Erste Stufe: Ausschluss von Sektoren

Auf der Grundlage von Informationen des externen ESG-Datenanbieters (d. h. MSCI), insbesondere von MSCI Business Involvement Screening, kann der Teilfonds nicht in Tabak, unkonventionelle Waffen (chemische Waffen, Antipersonenminen und Streubomben, blind machende Laserwaffen, Brandwaffen und Waffen, deren Splitter nicht aufspürbar sind, Nuklearwaffen, die von einem Unternehmen mit Sitz in einem Land produziert werden, das nicht dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) beigetreten ist), Glücksspiel, unkonventionelles Öl und Gas (Schieferöl, Schiefergas, Ölsande und Teersande), konventionelle Waffen, GVO, Kohlebergbau, Kohleverstromung, kohlebezogene Entwicklungsprojekte oder Infrastruktur und die Produktion von Erwachsenenunterhaltung investieren. Der Teilfonds kann auch nicht in Energie (Öl, Gas und Kohle), Grundstoffe, Immobilien, Luftfracht, Luftlogistik und Fluggesellschaften auf der Grundlage der Informationen von Bloomberg investieren.

Ferner sind Unternehmen ausgeschlossen, die in erheblichem Maße gegen die Anforderungen des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen. Einzelheiten zur Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft und zum Europäischen SRI-Transparenzkodex, der weitere Einzelheiten zur ESG-Integration und zu Ausschlusschwellen enthält, sind unter „www.am.oddo-bhf.com“ zu finden.

Zweite Stufe: ESG-Rating

In dieser Phase wird das ESG-Rating bei einer großen Mehrheit der Unternehmen im ESG-Anlageuniversum berücksichtigt, unabhängig davon, ob das Rating aus einer internen Bewertung des Managementteams oder vom externen Anbieter nicht-finanzieller Daten des Managementteams stammt.

Der ESG-Filter des externen Anbieters nicht-finanzieller Daten des Managementteams basiert auf dem MSCI-ESG-Rating, das auf einer Skala von CCC (schlechtestes Rating) bis AAA (bestes Rating) bewertet, inwieweit ESG-bezogene Risiken bzw. Chancen für die Unternehmen bestehen. Es basiert auf den Teilbewertungen auf einer Skala von 0 (schlechteste) bis 10 (beste) für die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Durch die Kombination von externen und internen Ratingverfahren wird das ESG-Anlageuniversum des Teilfonds weiter verringert, um das zulässige Universum zu bestimmen:

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

1. Unternehmen, die nicht vom internen Modell des Managementteams verfolgt werden und ein MSCI-ESG-Rating von CCC und B aufweisen, werden, wenn das MSCI-ESG-Teilrating für eine der Kategorien Umwelt, Soziales oder Governance unter 3 liegt, systematisch aus dem ESG-Anlageuniversum ausgeschlossen;

2. Unternehmen mit äußerst schwerwiegenden Kontroversen und/oder Unternehmen, die gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen, werden ebenfalls ausgeschlossen. Wenn ein Portfoliounternehmen herabgestuft wird und eine dieser Einschränkungen nicht mehr erfüllt, muss das Managementteam das entsprechende Investment innerhalb von drei Monaten beenden.

Das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Portfolios muss über dem des ESG-Anlageuniversums liegen. Mindestens 90% des Nettovermögens des Teilfonds werden einem ESG-Rating und einer CO₂-Bilanzanalyse unterzogen.

II) Der selektive Ansatz wird durch Überlegungen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen ergänzt. Der Teilfonds berücksichtigt CO₂-bezogene Daten, um die langfristigen Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens zur Begrenzung der globalen Erwärmung zu erreichen. Zu diesem Zweck investiert der Teilfonds in Unternehmen, die ihren CO₂-Fußabdruck reduzieren, indem er ihre Fortschritte bei der Emissionsreduzierung in absoluten Zahlen für Scope 1 (direkte Emissionen aus eigenen oder kontrollierten Quellen), Scope 2 (indirekte Emissionen im Zusammenhang mit dem Energieverbrauch zur Herstellung von Waren und Dienstleistungen) und Scope 3 (alle anderen indirekten Emissionen, die in der Wertschöpfungskette eines Unternehmens anfallen) dynamisch überwacht, wobei der Drittanbieter MSCI herangezogen wird. Weitere Informationen über die Methodik und die ESG-Bewertung sowie die ESG-Berichterstattung für den Teilfonds sind unter am.oddo-bhf.com verfügbar.

Das Managementteam wird Emittenten in Betracht ziehen, die sich für den Klimawandel engagieren und/oder das Potenzial für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft auf Grundlage verschiedener anerkannter Marktrahmen aufweisen:

Unternehmen mit einer von der SBTi (Science Based Target Initiative) zertifizierten Strategie zur CO₂-Reduktion,

Ausrichtung der Umsätze an der EU-Taxonomie und Steigerung des grünen Anteils der Unternehmensaktivitäten.

Schließlich wird der Teilfonds CO₂-Emissionen erreichen, die um 30% unter denen der Benchmark, des MSCI World NR, liegen, gemessen an der CO₂-Intensität (tCO₂/Mio. USD Umsatz; aggregiert auf Portfolioebene einschließlich Scope 1, Scope 2 und Scope 3).

Mindestens 90% des Nettovermögens des Teilfonds werden mit Unterstützung eines externen Anbieters von ESG-Analysen einer Prüfung unterzogen, in der es nicht um finanzielle Aspekte geht.

● WORIN BESTEHEN DIE VERBINDLICHEN ELEMENTE DER ANLAGESTRATEGIE, DIE FÜR DIE AUSWAHL DER INVESTITIONEN ZUR ERREICHUNG DES NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIELS VERWENDET WERDEN?

Auf der Grundlage von Informationen des externen ESG-Datenanbieters (d. h. MSCI), insbesondere von MSCI Business Involvement Screening, kann der Teilfonds nicht in Tabak, unkonventionelle Waffen (chemische Waffen, Antipersonenminen und Streubomben, blind machende Laserwaffen, Brandwaffen und Waffen, deren Splitter nicht aufspürbar sind, Nuklearwaffen, die von einem Unternehmen mit Sitz in einem Land produziert werden, das nicht dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) beigetreten ist), Glücksspiel, unkonventionelles Öl und Gas (Schieferöl, Schiefergas, Ölsande und Teersande), konventionelle Waffen, GVO, Kohlebergbau,

Kohleverstromung, kohlebezogene Entwicklungsprojekte oder Infrastruktur und die Produktion von Erwachsenenunterhaltung investieren. Der Teilfonds kann auch nicht in Energie (Öl, Gas und Kohle), Grundstoffe, Immobilien, Luftfracht, Luftlogistik und Fluggesellschaften auf der Grundlage der Informationen von Bloomberg investieren.

Ferner sind Unternehmen ausgeschlossen, die in erheblichem Maße gegen die Anforderungen des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen. Einzelheiten zur Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft und zum Europäischen SRI-Transparenzkodex, der weitere Einzelheiten zur ESG-Integration und zu Ausschlusschwellen enthält, sind unter „www.am.oddo-bhf.com“ zu finden.

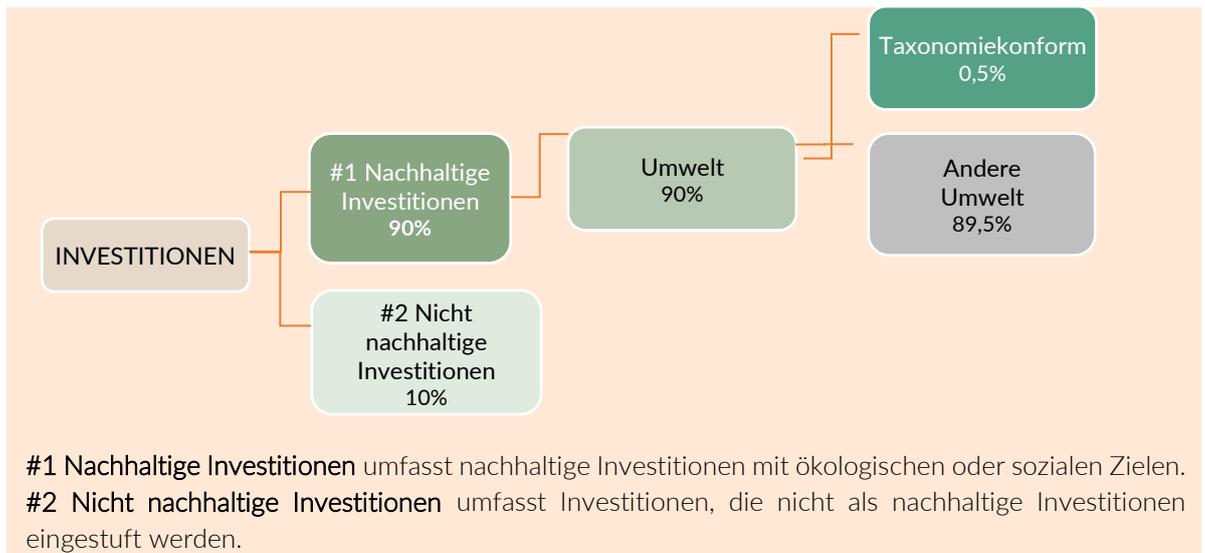
● **WIE WERDEN DIE VERFAHRENSWEISEN EINER GUTEN UNTERNEHMENSFÜHRUNG DER UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD, BEWERTET?**

In der ODDO BHF Global Responsible Investment Policy sind unsere Definition und Bewertung einer guten Unternehmensführung ausführlich beschrieben. Danach ist es erforderlich, dass sich die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auf die Qualität des Managementteams, die Strategie der nachhaltigen Entwicklung, die Rechte von Minderheitsaktionären, die Korruptionsbekämpfung und die Erfolgsbilanz sowie auf weitere Kriterien stützen. Ein guter Indikator für den Grad der Ausrichtung der Unternehmensstrategien auf nachhaltige Aspekte ist ihre Positionierung im Hinblick auf den UN Global Compact. Durch die Verpflichtung auf die zehn Prinzipien in Bezug auf Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung setzt das Unternehmen ein positives Signal für seine starken Ambitionen zur Schaffung eines langfristig orientierten Finanzökosystems. Das Fondsmanagement prüft auch, ob die Unternehmen eine Politik der Nachhaltigkeit verfolgen oder entsprechende Ziele definiert haben. Ist dies der Fall, wird ferner analysiert, welche Mittel zur Erreichung dieser Ziele eingesetzt werden, wer die Verantwortung trägt und ob es eine Angleichung der Vergütung des Top-Managements gibt.



WIE SEHEN DIE VERMÖGENSALLOKATION UND DER MINDESTANTEIL DER NACHHALTIGEN INVESTITIONEN AUS?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel beträgt 90% (wie im Zusammenhang mit der vom Teilfonds verfolgten Anlagestrategie im Abschnitt „WELCHE ANLAGESTRATEGIE VERFOLGT DIESES FINANZPRODUKT?“ in diesem Anhang näher beschrieben), davon sind mindestens 0,5% taxonomiekonform.



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, gute Beziehungen zu den Arbeitnehmern, eine angemessene Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

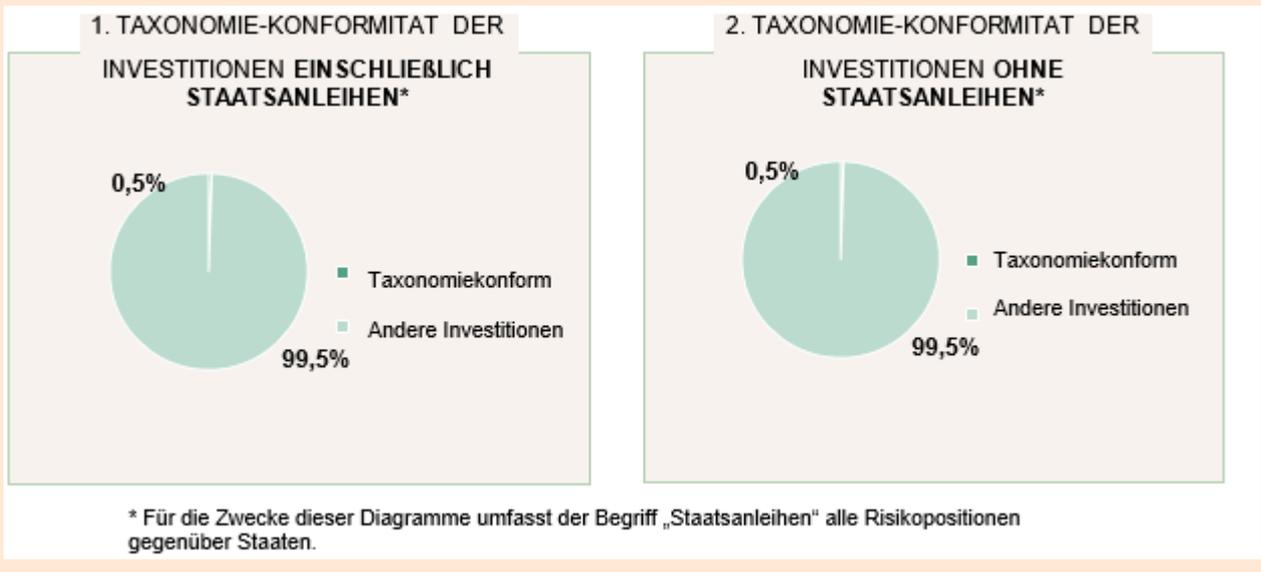
● WIE WIRD DURCH DEN EINSATZ VON DERIVATEN DAS NACHHALTIGE INVESTITIONSZIEL ERREICHT?

Derivate werden nicht aktiv zur Verbesserung der ESG-Konformität oder zur Verringerung von ESG-Risiken eingesetzt. Im Rahmen seiner Anlagestrategie kann der Teilfonds zu Anlage- und Absicherungszwecken in derivative Finanzinstrumente investieren. Derivate, die zu Anlagezwecken verwendet werden, haben eine nachhaltige Anlage als Basiswert und tragen somit zur Erreichung des Umweltziels bei.



IN WELCHEM MINDESTMAß SIND NACHHALTIGE INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM?

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL DER INVESTITIONEN IN ÜBERGANGSTÄTIGKEITEN UND ERMÖGLICHENDEN TÄTIGKEITEN?

Der Mindestprozentsatz beträgt 0%.



WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL NACHHALTIGER INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL, DIE NICHT MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM SIND?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beläuft sich auf 89,5%.



WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL AN NACHHALTIGEN INVESTITIONEN MIT EINEM SOZIALEM ZIEL?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 0%, allerdings darf der Teilfonds Investitionen mit einem sozialen Ziel eingehen.

 sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



WELCHE INVESTITIONEN FALLEN UNTER „#2 NICHT NACHHALTIGE INVESTITIONEN“, WELCHER ANLAGEZWECK WIRD MIT IHNEN VERFOLGT UND GIBT ES EINEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MINDESTSCHUTZ?

Bei den unter „#2 Andere Investitionen“ erfassten Anlagen handelt es sich um Derivate und sonstige ergänzende Anlagen wie Geldmarktinstrumente, für die kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz zur Anwendung kommt. Die Auswirkungen dieser Vermögenswerte werden als neutral für das nachhaltige Investitionsziel des Teilfonds angesehen. Derivate, die zu Anlagezwecken verwendet werden, haben eine nachhaltige Anlage als Basiswert und tragen somit zur Erreichung des Umweltziels bei.



WURDE ZUR ERREICHUNG DES NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIELS EIN BESTIMMTER INDEX ALS REFERENZWERT BESTIMMT?

Der Teilfonds orientiert sich am MSCI World NR Index als Benchmark**. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der in seiner Zusammensetzung oder bei seiner Berechnungsmethode die ESG-Merkmale des Teilfonds nicht berücksichtigt.

- INWIEFERN WERDEN BEI DEM REFERENZWERT NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN KONTINUIERLICH IM EINKLANG MIT DEM NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIEL BERÜCKSICHTIGT?

Die Benchmark ist nicht mit den mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform. Die ökologischen und sozialen Merkmale werden ausschließlich von der ESG-Anlagestrategie des Teilfonds abgedeckt.

- WIE WIRD DIE KONTINUIERLICHE AUSRICHTUNG DER ANLAGESTRATEGIE AUF DIE INDEXMETHODE SICHERGESTELLT?

Die Benchmark und ihre Bestandteile werden vom Benchmark-Administrator nicht auf die Einhaltung von ESG-Kriterien überprüft. ESG-Risiken für die Emittenten und ihre Bemühungen zur Bewerbung von ESG-Zielen werden für den Teilfonds berücksichtigt.

- WIE UNTERSCHIEDET SICH DER BESTIMMTE INDEX VON EINEM RELEVANTEN BREITEN MARKTINDEX?

Bei der Benchmark des Teilfonds handelt es sich um einen breiten Marktindex. Die ESG-Strategie des Teilfonds stützt sich nicht auf den Index.

- WO KANN DIE METHODE ZUR BERECHNUNG DES BESTIMMTEN INDEXES EINGESEHEN WERDEN?

Eine Beschreibung der zur Berechnung des Index verwendeten Methode ist unter „msci.com/index-solutions“ zu finden.



WO KANN ICH IM INTERNET WEITERE PRODUKTSPEZIFISCHE INFORMATIONEN FINDEN?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: am.oddo-bhf.com.

*https://treaties.un.org/doc/Treaties/2016/02/20160215%2006-03%20PM/Ch_XXVII-7-d.pdf

** MSCI World NR Index ist eine eingetragene Marke der MSCI Limited.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.